

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 8 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfennige, für vierstellige, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennig, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 107.

Freitag, den 8. Mai 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 8. Mai.

Aus dem Reichstage. Der langwierige „Butterkrieg“ hat heute sein Ende durch die Annahme des Margarinegesetzes gefunden. Es handelte sich heute meist um Bestimmungen von geringerer Wichtigkeit. Von prinzipieller Bedeutung war eine Aeußerung des Abg. v. Kardorff, der bei einer Polemik gegen unsern Genossen Wurm sehr unvorsichtig herausplätzte: „Die arbeitenden Klassen der Bevölkerung haben ja auch die meisten übrigen Abgaben (nämlich außer einer etwaigen Kontrollabgabe für die Margarine) zu zahlen.“ Gen. Wurm verfehlte nicht, für die Aeußerung und die hohe agitatorische Wirkung, die sie von diesem Munde gesprochen gewinnt, höflich dankend zu quittieren. Auch sonst hatten die Sozialdemokraten heute wieder ein „Schweineglück“, wie Herr Gröber, der Autor dieses geflügelten Wortes, ingrinnig in sich hineingeknurrte haben mag. Der Zentrumsmann Bachem hatte gestern betont, der Gesetzentwurf zielt nur darauf hin, den Betrug unmöglich zu machen und sich bitter über die beschwert, die ihm andere weniger ideale, dafür desto einträglichere Tendenzen unterlegten. Heute machten unsere Genossen die Probe auf das Exempel, indem sie beantragten:

- 1) auch diejenigen, die Butter durch übermäßigen Wasser- und Salzgehalt fälschten;
- 2) die Arbeitgeber, die ihren Lohnflaven Margarine für Butter aufhalten, mit Strafe zu bedrohen.

Die Verlegenheit der Agrarier aller Farben war tödlich. Sie redeten etwas von „prinzipiellem Einverständnis“ und „praktischer Unausführbarkeit“ und nachher stimmten sie einmütig gegen die beiden Anträge, die so un bequem waren, die Moralphrasen der Herren ernst zu nehmen. Morgen stehen auf der Tagesordnung: Dritte Beratung des Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaftsgesetzes und der Abgabentarif des Nord-Ostsee-Kanals in zweiter Lesung.

85. Sitzung.

Am Bundesrathstische: v. Bötticher, Frhr. v. Hammerstein, Vogten.

Präsident von Buol eröffnet die Sitzung um 1 Uhr. Die zweite Lesung der Margarine-Vorlage wird fortgesetzt mit § 6, welcher nach den Kommissionsbeschlüssen bestimmt, daß in Räumen, in denen Butter oder Butterschmalz hergestellt, aufbewahrt, verpackt oder feilgehalten wird, die Herstellung, Aufbewahrung, Verpackung und das Feilhalten von Margarine verboten ist; ebenso wird bezüglich des Käses und Margarinefettes Trennung der Räume für die Herstellung, Aufbewahrung, Verpackung und das Feilhalten vorgeschrieben. Die Regierungsvorlage hatte die Trennung bezüglich der Räume für das Feilhalten nicht vorgezogen.

Schmidt-Warburg (B.) beantragt, einen Absatz hinzuzufügen, nach dem Gastwirthe, Restaurateure, Konditore und Bäcker, welche sich zur Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln der Margarine bedienen, solcher durch augenfälliger Anschlag in den Verkauf- und Speiseräumen, sowie auf dem Speisezetteln kund zu geben haben.

Herbert und Wurm (SD.) beantragen, die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Schmidt-Warburg fährt zur Begründung seines Antrages an, daß es zum Schutze des Publikums durchaus notwendig sei, auch die unzulässige Verwendung von Margarine zu verhindern, wo die Konsumenten die Verwendung von Butter verlangen. Die Bestimmung werde sich ohne zu große Belästigung der Gastwirthe durch polizeiliche Kontrollen durchzuführen lassen. Man brauche nicht zu befürchten, daß hinter jedem Kochtopf auch ein Polizist stehen müsse. (Heiterkeit.)

Herbert (SD.): Wenn der Herr Vorredner gesagt hat, ungerechte Urtheile kämen selten vor, so haben wir andere Erfahrungen gemacht, sie kommen häufig vor. Neben, der wegen der im Hause herrschenden Unruhe sehr schwer verständlich ist, tritt für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage ein. Die kleinen Geschäftsleute werden, falls die Kommissionsfassung durchdringe, ungeheuer belästigt werden. Wollen Sie diese Bestimmung annehmen, die nichts nützt und viel schadet, so thun sie es, tragen Sie aber auch die Folgen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Galler (Fp.) spricht sich ebenfalls gegen die Annahme der von der Kommission vorgeschlagenen Verschärfung aus. Die Trennung der Verkaufsräume würde auch ohne besondere Härten gegen die kleinen Geschäftsleute gar nicht durchzuführen sein. Es sei befremdlich, daß eine solche Bestimmung gerade von den Parteien angeregt worden sei, die immer betonten, sie legten so großes Gewicht auf die Erhaltung des Mittelstandes. Den Antrag Schmidt bitte er ebenfalls abzulehnen. Jede Erweiterung der polizeilichen Befugnisse komme lediglich der Sozialdemokratie zu Gute.

Direktor im Reichsamte des Innern Schröder bittet ebenfalls um Ablehnung des Antrages Schmidt. Schon in der Kommissionsberatung sei darauf hingewiesen worden, daß der Nachweis, ob Margarine oder Butter zur Speiserebereitung verwendet

worden, ungeheuer schwierig sei, und daß die Bestimmung zu unzulässiger Verästelung der Geschäftskreise führen würde.

Venoit (Fp.) macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die kleinen Geschäftsleuten aus der Trennung der Verkaufsräume erwachsen müßten. Wo der Kaufmann die Kunden allein bediene, müsse er den einen Raum zeitweise immer ohne Aufsicht lassen. Neben dem Schutze des Publikums und der Landwirtschaft scheine doch auch ein Schutz des Kaufmannstandes gegen solche Verästelungen berechtigt.

Hilpert (bair. Bauernblinder) tritt für den Antrag Schmidt ein, der die Leute schützen wolle, welche absolut keine Neigung hätten, Margarine zu genießen.

Geheimrath Bumm legt nochmals dar, daß die Kontrolle darüber, ob zur Bereitung von Speisemargarine oder Butter verwendet worden sei, sehr schwer sein würde. Ohne Kontrolle habe die Annahme des Antrages aber keinen Sinn. Da in Deutschland über 60.000 Gastwirtschaften und mehr als 88.000 Bäckereien beständen, könne man sich selbst sagen, daß eine wirksame Kontrolle unmöglich. Diefelbe dürfte sich übrigens nicht auf die Margarine beschränken, sondern müßte auch auf andere Surrogate z. B. auf Cichorie, ausgedehnt werden. (Sehr richtig! links.) Er bitte deshalb, dem Antrage Schmidt keine Folge zu geben.

Grav. Bernstorff-Welzen (Wesse) meint, der Kommissionsantrag stehe durchaus innerhalb des von der Regierungsvorlage gezogenen Rahmens des Gesetzes. Es solle doch Vorzüge getroffen werden, daß nicht Margarine für Butter untergeschoben werde. Dazu sei die Trennung der Verkaufsräume das wirksamste Mittel. Er befürchte von ihrer Durchführung auch keine übermäßige Verästelung der Geschäftskreise. Für den Antrag Schmidt, der viel zu weit gehe, könne er sich auch nicht erwärmen.

v. Pöy (N.) hält die Annahme des Kommissionsantrages, wie des Antrages Schmidt für unbedingt notwendig, wenn der unzulässige Wettbewerb der Margarine gegen die Butter wirksam bekämpft werden solle. In Belgien und in Frankreich hätten sich analoge Bestimmungen durchaus als ausführbar erwiesen.

v. Grand-Ry (B.) empfiehlt ebenfalls den Kommissionsantrag; den Antrag Schmidt könne er nicht für zweckmäßig halten. Er werde einen Schutz gegen die Verwendung von Margarine in Gastwirtschaften doch nicht bieten können.

Minister Frhr. v. Hammerstein weist darauf hin, daß der deutsche Landwirtschaftsrath zwar früher sich auf den gleichen Boden, wie der Antrag Schmidt, gestellt habe, später aber dahin Stellung zu der Frage genommen habe, daß von einer derartigen Maßnahme abzusehen sei, da sie unzulässig und undurchführbar sein würde.

Dr. v. Krzyminski (Pole) bittet, den Antrag Schmidt abzulehnen. Seine Annahme würde dem Publikum keine Garantie bieten, wohl aber zu vielen Denunziationen gegen die Gastwirthe von Seiten des Küchenpersonals führen.

Darauf wird die Diskussion geschlossen.

Schmidt-Warburg zieht seinen Antrag zurück.

Die Abstimmung über den Kommissionsantrag ist eine namentliche und ergiebt die Annahme desselben mit 151 gegen 113 Stimmen. Der Antrag Herbert ist damit erledigt.

Nach § 7 müssen Gefäße und Kunstspeisefett verkauft werden, die im § 1 vorgeschriebenen Bezeichnungen tragen, ebenso ohne Umschlingung feilgebotene Margarine oder Margarinefette, die außerdem in Würfelform gepreßt sein müssen. Gebinde und Risten müssen außer der ersten Bezeichnung die Firma des Fabrikanten tragen.

v. Grand-Ry beantragt, im letzteren Falle auch noch die Bezeichnung der Art und Qualität entsprechenden Fabrik-Originalmarke vorzuschreiben.

v. Bobielski (R.) hält die äußerliche Kennzeichnung der Margarine für durchaus geboten, die hier gegebenen Vorschriften aber nicht für ausreichend, und kündigt daher für die dritte Lesung einen Antrag an, dahingehend, daß Margarine nur in ovalen Gefäßen verpackt werden darf. Das Butter-Exportgeschäft habe namentlich darunter leiden müssen, daß vielfach die Butter in unzulässiger Weise mit Margarine vermischt, aber doch als Butter ausgeführt wurde. Der deutsche Butter müsse daher ihr ehrlicher Name wieder gegeben werden. Deshalb müsse die Ausfuhr in anderen als ovalen Gefäßen verboten werden, sofern es sich nicht um reine Naturbutter handle.

Minister Frhr. v. Hammerstein will sich zu dem erst in Aussicht gestellten Antrage nicht äußern, aber dem Hause mittheilen, daß nach amtlicher Mittheilung im englischen Parlament Angaben über Butter-Untersuchungen gemacht worden sind, nach denen von 713 Proben sich 98 als gefälscht erwiesen haben. Von letzteren stammten 70 aus Deutschland. Bei 27 Proben blieb die Echtheit fraglich. Von 700 holländischen Proben erwiesen sich 56 als gefälscht. (Hört! hört! rechts.)

v. Grand-Ry begründet seinen Antrag. Diese genaue Bezeichnung der Qualität scheine ihm unbedingt notwendig, wenn man dem Publikum einen wirksamen Schutz gegen Ueberschleichung bieten wolle.

Venoit wendet sich gegen die Bestimmung, daß Margarine und Margarinefette, wenn sie in regelmäßig geformten Stücken verkauft werden, nur in Würfel-Form sollen feilgehalten werden dürfen. Weicher Käse werde sich schwer in kubischer Form erhalten lassen.

v. Kardorff (Fp.) glaubt nicht, daß die Polizei streng darauf halten werde, daß die kubische Form vollkommen genau sei. Er behaupte, daß ein in der Kommission gestellt gewesener Antrag auf Erhebung einer Kontrolle-Abgabe nicht wieder eingebracht worden sei. Er behalte sich vor, denselben seinerseits zur dritten Lesung einzubringen.

Direktor im Reichsamte des Innern Schröder will sich nicht für oder gegen den Antrag Grand-Ry aussprechen, dessen Tragweite sich heute noch nicht übersehen lasse.

Wurm (SD.): Wir verlangen, daß die schärfste Kontrolle durch die Sachverständigen geübt werde. Aber weshalb soll der Margarineesser diese Kontrollabgabe zahlen? Es kommt bei ihm auf jeden Pfennig an. Da die ganze Kontrollabgabe die Export-

butter vor Verfälschung schützen soll, so lasse man doch die Butterproduzenten oder Konsumenten die Abgabe zahlen. Bei den Getreidezöllen sollte es sich zunächst auch nur um eine Kontrollabgabe handeln und wir wissen, was daraus geworden ist. Wollen Sie den Export der Butter befördern, so kontrollieren Sie die Butterorten. Die Uebertretung der Margarine allein thut's nicht. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

v. Bobielski (R.) befreit, daß zur Exportbutter unverhältnismäßig hohe Prozentsätze von Salz zugelegt werden. Nachtheilig für den deutschen Butterexport sei die Unterscheidung von ausländischer Butter, für welche der Handel die schöne Bezeichnung „Faktoreibutter“ erfunden habe, die aber im Auslande als deutsche Butter beurtheilt werde. Ihm sei deshalb die Qualitätsbezeichnung sehr erwünscht.

v. Kardorff würde damit einverstanden sein, die von ihm befürwortete Kontrolle-Abgabe auch von Butter zu erheben, um nicht allein die Konsumenten der Margarine zu treffen, damit kein Vorschlag vom Abg. Wurm nicht weiter zu agitatorischen Zwecken ausgenutzt werden könne.

Wurm (SD.): Ich bestreite nicht, daß die Aeußerung, die Herr v. Kardorff soeben gemacht hat, auch sehr günstig in Volksversammlungen wirken wird. Er sagte, die übrigen Staatsausgaben würden ja auch von der Arbeiterklasse getragen. Eben deshalb wollen wir nicht, daß sie auch noch diese Extraausgabe zahlen soll. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Weiß (Fp.) glaubt nicht, daß Margarine in erheblichem Umfange zur Verfälschung von Butter verwendet werde; man verwende dazu minderwertige Butter.

§ 7 wird darauf mit dem Antrage Grand-Ry angenommen. Die §§ 8 und 9 gelangen debattelos zur Annahme.

§ 9 ermächtigt den Bundesrath, das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten von Butter, deren Fettgehalt eine bestimmte Grenze nicht erreicht, oder deren Wasser- oder Salzgehalt eine bestimmte Grenze überschreitet, zu verbieten. — Die Kommission beantragt unveränderte Annahme.

Wurm beantragt, die Bestimmung dahin zu ändern, daß das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten von Butter, die weniger als 80 Prozent Fettgehalt, mehr als 16 Prozent Wasser und mehr als 3 Prozent Salz hat, verboten sein soll.

Wurm (SD.): Schon in den Bauernwirtschaften werden theils aus Unvorsichtigkeit, theils aus betrügerischer Absicht enorme Mengen Wasser und Salz in die Butter gethan. Wollen Sie also den Betrug, wie bei der Margarine, so auch bei der Butter hindern, so nehmen sie unseren Antrag an. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

v. Bobielski (R.) bezeichnet diesen Antrag als auf den ersten Blick sehr verlockend. Wer aber die Verhältnisse genauer kenne, merke sofort, daß durch seine Annahme die kleinen Landwirthe geschädigt würden, die nicht die nöthigen maschinellen Vorrichtungen zur Entfernung des überschüssigen Wasser- und Salzgehalts haben. Deshalb sei die Fassung der Regierungsvorlage vorzuziehen. Er habe soeben an die verbündeten Regierung die Anfrage zu richten, ob die Vorschriften des Gesetzes auch auf die im Freihafengebiet von Hamburg hergestellte Faktoreibutter angewendet würden. Direktor im Reichsamte des Innern Schröder erwidert, es würde Sache des Staates Hamburg sein, die Ausführung dieser Bestimmung innerhalb des Hamburgischen Gebietes zu regeln. Das Gesetz selbst sei ein Reichsgesetz und gelte natürlich für das ganze Reichsgebiet.

Der Antrag Wurm wird abgelehnt, § 9 unverändert angenommen. § 10 gelangt debattelos zur Annahme.

Den § 11, welcher die nicht zum Genusse für Menschen bestimmten Waaren der im § 1 bezeichneten Art von den Vorschriften des Gesetzes ausnimmt, beantragt die Kommission zu streichen.

Geheimrath Bumm betont die Nothwendigkeit der Beibehaltung dieser Bestimmung, ohne die es nicht möglich sein würde, Fette der bezeichneten Art zu Herstellung von Salben zc. zu verwenden. Er bitte, den § 11 wiederherzustellen.

§ 11 wird darauf mit großer Mehrheit angenommen.

§ 12 enthält die Strafbestimmungen für die Herstellung unzulässiger Mischungen, für den Verkauf solcher Mischungen und für Zuwiderhandlung gegen das Verbot und setzt Geldstrafe bis 1500 Mk., im Wiederholungsfall Gefängnißstrafe bis zu 6 Monaten, neben der Geldstrafe bis zu 1500 Mk. ebenfalls verhängt werden kann.

Lenzmann (Fp.) hält diese Strafen für zu hart. Bei Verstößen gegen ähnliche Gesetze seien viel mildere Strafen vorgezogen, so im Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 14. Mai 1879.

Dr. Bachem (B.) kann sich einen Erfolg von dem Gesetz nur versprechen, wenn entsprechende Strafen festgesetzt würden. Im Wiederholungsfall scheine ihm daher die Gefängnißstrafe durchaus gerechtfertigt.

Mollenhuth (SD.): Es ist charakteristisch, daß das Gesetz, welches so sehr gegen die Margarineverbreiter eifere, eine große Kategorie von Margarineverbreitern außer Acht gelassen habe. Das sind die Arbeitgeber, welche ihren Arbeitern für ein Quantum Arbeit ein Pfund Butter versprechen und ihnen dann betrügerischer Weise Margarine geben. Das kommt nicht selten vor, wie namentlich die landwirtschaftlichen Zeitungen festgestellt haben. Der landwirtschaftliche Arbeiter, der meist unter der Gefährdung steht, ist vollständig wehrlos gegen diesen Betrug. Deshalb beantragen wir, die Strafbestimmungen des § 12 auch gegen diese betrügerischen Margarineverbreiter anzuwenden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Lenzmann (Fp.) bleibt dabei, daß es hart sei, daß man einem Menschen wegen eines Verstoßes gegen ein solches Gesetz den Makel anhaften wolle, eine Gefängnißstrafe bewirkt zu haben. Es scheine ihm, daß hier die einzelnen Abgeordneten nicht nach ihrer Ueberzeugung, sondern im Parteinteresse handelten. (Wo! im Centrum.) Mit milderen Strafen würde dasselbe erreicht werden.

Der Antrag Mollenhuth wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt; § 12 unverändert angenommen.

Der Rest des Gesetzes wird vorbehaltlos angenommen. Ebenso die von der Kommission vorgeschlagenen Resolutionen, betreffend 1. die amtliche Festsetzung der Zulässigkeit von Fetten und Ölen zur Margarinfabrikation, 2. die Errichtung von staatlichen Untersuchungsanstalten zum Zwecke der allgemeinen Nahrungsmittelkontrolle, besonders aber zur Kontrolle von Mostereiprodukten, deren Erzeugnisse und Kunstseifen.

Damit ist die zweite Lesung der Margarine-Vorlage beendet.
Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr.
Tagesordnung: Gesetz, betreffend die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs; Novelle zum Gesetz über die Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften; Gesetz, betreffend den Tarif für den Nord-Ostsee-Kanal.
Schluß 5 1/2 Uhr.

Politische Rundschau. Deutschland.

In der Reichstags-Kommission, die mit der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs betraut ist, hat am Dienstag einen Beschluß gefaßt, der tiefer als irgend eine der bisher beschlossenen Abänderungen in den von der Regierung vorgelegten Entwurf einschneidet, sie hat die Geisteskrankheit aus der Zahl der Ehescheidungsgründe gestrichen. Der § 1552, um den es sich handelt, lautet:

„Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte in Geisteskrankheit verfallen ist, die Krankheit während der Ehe mindestens drei Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben, auch jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist.“

Natürlich ging der Antrag, diese Bestimmung zu befeitigen, von einem Vertreter derjenigen Partei aus, der die ganze Ehescheidung ein Verbrechen ist. Der Zentrum-Abgeordnete Bachem war es, der die Ansicht vertrat, daß eine solche Vorschrift mit dem sittlichen Charakter der Ehe nicht vereinbar sei. Die Regierungs-Kommissare widersprachen sich. Der Referent der Kommission, die den Entwurf ausgearbeitet hat, der Tübinger Professor v. Mandry, verteidigte natürlich den Entwurf und ihm schloß sich ein sächsischer Regierungs-Kommissar an; dagegen traten ein württembergischer und ein bayerischer Kommissar für die Streichung des Paragraphen ein. Preußen schwieg. Dem Zentrum leisteten von Stumm und von Bennigsen Heeresfolge und bei der Abstimmung blieben die Freisinnigen und Sozialdemokraten mit dem nationalliberalen Rechtsanwalt Mann und dem antisemitischen Rechtsanwalt Viehagen in der Minderheit.

Die Unzufriedenheit ist die Quelle des Fortschritts, das fängt jetzt in alten Tagen auch Bismarck an einzusehen. Nach der „Germania“ hielt Bismarck am Sonntagabend bei dem Empfang der Vorstandsherren eines Bremerhavener Vereins eine Rede zur Verteidigung der Unzufriedenheit. Es wäre ein Unglück, wenn alle zufrieden wären. „Es würde alles Streben und alle Werbung um besseres aufhören, wenn jedermann zufrieden wäre. Das ist klar. Gott hat also die Unzufriedenheit als Strebsamkeit, als Sporn in uns gepflanzt. Eine allgemeine Zufriedenheit ist unmöglich. Wir würden lauter faule Hunde werden, wie die Südbewohner, die unter Palmen liegen und nichts thun, als Datteln essen, die abfallen. Zufriedenheit ist nicht in der Welt, ist uns von Gott nicht gegeben.“

Neber den Termin, an welchem das Börsegesetz in Kraft treten soll, ist ein Beschluß noch nicht gefaßt worden. Es besteht indeß, wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, die Absicht, die Bestimmungen am 1. Januar 1897 in Kraft zu setzen. Getreide-Termingeschäfte, welche bis dahin abgeschlossen sind, können noch abgewickelt, neue dagegen alsdann nicht mehr abgeschlossen werden. Bezeichnend dafür, wie sich die Situation nach dem Verbot des Getreide-Terminhandels gestaltet, ist folgende Notiz, welche eine große Hamburger Firma an die Spitze ihres vom 2. d. M. datirten Wochenberichts setzt: „Termingeschäfte Newyork-Chicago. Nachdem der Reichstag gestern in zweiter Lesung mit 200 gegen 39 Stimmen beschlossen hat, das Getreide-Termingeschäft in Deutschland zu verbieten, machen wir darauf aufmerksam, daß wir im Stande sind, Getreide-Ordres in Newyork und Chicago ebenso günstig auszuführen, als wenn wir selbst an diesen Plätzen wären.“

Das Verbot des Getreide-Terminhandels, welches den Agrariern zu Liebe angenommen ist, kennzeichnet sich also als ein Schlag ins Wasser.

Das Direktorium des Zentralverbandes deutscher Industrieller beschloß, auf den 3. Juni d. J. eine Sitzung des Ausschusses und der Delegirten nach Berlin einzuberufen. Auf die Tagesordnung wurden neben einer Reihe von geschäftlichen Angelegenheiten vorläufig gesetzt: Die Rechtsfähigkeit der Vereine nach dem Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs und nach den Beschlüssen der mit der Vorberatung dieses Entwurfs betrauten Reichstags-Kommission. Ferner die Thätigkeit der Kommission für Arbeiterstatistik mit spezieller Berücksichtigung auf die Verordnung des Bundesraths, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien vom 4. März 1896 und die Vorschläge betreffend die Regelung der Verhältnisse der Angestellten in offenen Ladengeschäften. Endlich soll in den Sitzungen der Handelskammer-Gesekentwurf zur Beratung kommen.

Wegen der Maisfeier haben Berliner Former und Gießler in 15 Werkstätten ihre Entlassung am Sonnabend erhalten, mit dem Bemerkten, daß die Arbeit erst am 5. Mai wieder beginnen werde. In einer Dienstag stattgehabten Versammlung ist nun beschlossen worden, erst am 6. Mai die Arbeit wieder aufzunehmen, und auch nur dann, wenn die Fabrikanten für die erzwungene Arbeitsruhe den vollen Lohn zahlen und in die Freigabe des 1. Mai 1897 willigten. Am 7. Mai sollen vier

große Versammlungen der Metallarbeiter stattfinden, in denen über die Forderung einer neunstündigen Arbeitszeit und einer 25prozentigen Lohnerhöhung als Antwort auf die Aussperrung Beschluß gefaßt werden soll.

Die „Berliner Korrespondenz“ meldet: Infolge eines Beschlusses des königlichen Staatsministeriums sind die Beamten sämtlicher Ressorts von neuem nachdrücklich darauf hingewiesen worden, daß es mit den Pflichten eines Staatsbeamten vollständig unvereinbar ist, sich an Agitationen zu betheiligen, welche gegen die Durchführung der Regierungspolitik gerichtet sind. — So lange die Regierung nicht mit den Agrariern durch Dick und Dünn geht, wird dieser Beschluß des Staatsministeriums für die meist agrarisch gesinnten Landräthe nur auf dem Papier stehen.

Schweiz.

Die Proportionalwahl abgelehnt. Bei der Volksabstimmung des Kantons Bern, welche Sonntag stattfand, wurde der Antrag auf Proportionalwahl des gesetzgebenden Körpers und Wahl der Regierung ebenso wie der Ständeräthe durch das Volk mit 32000 gegen 28000 Stimmen abgelehnt. Diese starke Minderheit bürgt in absehbarer Zeit für einen günstigen Umschlag.

England.

Die Jamesoniade im Unterhand. Der Freibeuter Jameson nach dem Transvaal beschäftigt mit seinen Nachwirkungen noch immer das Parlament. Die in dem Freibeuterprozeß zu Tage gekommenen Differenzen Dreyfuss der Häupter der Chartered Company sind es, die in Betracht kommen. Diese in die Hände der Buren gefallenen Geheimtelegramme beweisen schlagend, daß Cecil Rhodes, der weiland Kaplandminister und Chef der Chartered Company und seine Leute die Anstifter und Leiter des Jamesonritzes gewesen sind.

Der Staatssekretär für die Kolonien, Chamberlain, erklärte, er habe von dem Gouverneur der Kapkolonie, Sir Hercules Robinson, ein Telegramm erhalten, wonach unter den veröffentlichten Telegrammen sich eines des Obersten Rhodes an die Chartered Company vom 21. Dezember und die Antwort Harris' vom 23. Dezember befänden; in beiden Telegrammen wäre von einem „Vorstand“ und von einem „Einladungsbrief“ die Rede. In dem Telegramm Robinsons heiße es dann: „Ich meine, daß unter dem „Vorstand“ Jameson und unter dem „Einladungsbrief“ der von fünf Mitgliedern des Reformkomitees an Jameson gerichtete Brief zu verstehen ist. Ich kann nicht ausdrücklich genug erklären, daß ich nie von irgend jemand in irgend einer Form auch nur eine Andeutung darüber erhalten habe, was bevorstand. Ich wurde so vollständig in Unwissenheit gehalten, daß ich nicht die leiseste Ahnung hatte von dem, was vorging oder beabsichtigt war, und daß die Entscheidung vom 30. Dezember, daß Jameson am Abend vorher im Transvaal eingedrungen war, mich wie ein Blitz aus heiterem Himmel überraschte. Wenn irgendwie das Gegenheil behauptet werden sollte, so verlasse ich mich auf Sie, daß Sie mich während meiner Abwesenheit in Schutz nehmen.“

Chamberlain fügte hinzu: „Ich sehe unbegrenztes Vertrauen in Robinson und habe nie auch nur einen Augenblick den einen Argwohn gegen Robinson enthaltenen Gerüchten die leiseste Bedeutung beigemessen.“ Der erste Lord des Schatzes, Balfour, erklärte, da die Schriftstücke nicht vor Freitag in den Händen der Mitglieder des Hauses sein könnten, hätte er die Absicht gehabt, die Debatte über die Kolonialangelegenheiten auf den Dienstag nächster Woche zu verschieben, füge sich aber den Wünsche Harcourt's, die Debatte auf Freitag festzusetzen.

Lübeck und Nachbargebiete.

7. Mai.

Noch immer regnet es Backpfeifen und Schläge auf die Lübecker Metall-Industriellen, weil sie ihren Beschluß, die Arbeiter wegen der Maisfeier auszusperrn, nicht durchgeführt haben. „Lüb. Anz.“ und „Eisenbahn-Zeitung“ machen sich den Rang streitig, wer von Beiden am besten hegen kann! Bisher ist die „Eisenbahn-Zeitung“ die öffentliche Dirne, die sich jeder Partei verschreibt, sobald sie (die „E. Ztg.“) nur Vortheile daraus ziehen kann, als Erste durch's Ziel gelaufen. Das neueste Elaborat nach dieser Richtung hin findet sich in Nr. 1579 der „Lübecker Nachrichten“, wo ein „Civis“ (Bürger) folgenden Speech vom Stapel läßt:

„Warum?“

Warum die Arbeitgeber der Metallindustrie den Beschluß gefaßt haben, alle Maisfeiernden zu entlassen und bis zum 31. Dezember nicht wieder zu beschäftigen, ist in der hiesigen bürgerlichen Bevölkerung nicht verstanden worden. Wird ein so schwerwiegender Beschluß gefaßt, macht man ihn noch durch Anschlag in den Werkstätten bekannt und läßt ihn noch durch die Zeitungen veröffentlichen, dann macht man sich einfach lächerlich, wenn man ihn hinterher nicht hält. So ist es hier in Lübeck geschehen, und die Früchte werden die Agitatoren derer ernten, die die Arbeiter am 1. Mai von der Arbeit fernhalten wollen. Man wird solche Beschlüsse nach den jetzt gemachten Erfahrungen nicht mehr ernst nehmen können. Hochtönende Phrasen — an Stelle von Thaten — sind am allerwenigsten geeignet, die Feinde der bestehenden Gesellschaftsordnung zu bekämpfen, das werden die Herren Arbeitgeber von der Metallindustrie nun wohl bald erfahren!“

Heß, Heß, Heß! Wir werden alle diese Heßprodukte bürgerlicher Scharfmacher zum Abdruck bringen; wissen wir doch, daß sie mindestens ebenso gut für uns agitiren, wie die Heßartikel der bürgerlichen Blätter und die Beschlüsse der Metall-Industriellen vor dem 1. Mai. Also: Wüßt nur lustig weiter!

Vom kaufmännischen Proletariat. Bei dem Bau materialien- u. Colonialwaarenhändler W. in der Mariesgrube war vor längerer Zeit ein junger Mann beschäftigt der lange Zeit hindurch täglich mit nur 1.50 Mk. abgeholt wurde. Am Schlusse der Woche wurden ihm dann noch die verschiedenen Versicherungsbeiträge abgezogen. Wie viel da zum Leben übrig geblieben ist kann sich jeder an den fünf Fingern abzählen. Für die Kaufleute sollten solche Fälle Mahnungen sein, zu bedenken, daß sie nicht mehr sind wie jeder „gewöhnliche“ Arbeiter, und daß sie alle Ursache haben, mit den Arbeitern gemeinsam für Hebung der Klassenlage zu kämpfen. Leider fehlt dem Gros der Kaufleute diese Einsicht eben noch.

Die Einführung des neugewählten Senatsmitgliedes, Dr. Ferd. Fehling, fand gestern Vormittag unter dem üblichen Ceremoniell im Audienzsaale des Senates statt. Der neue Senator leistete den vorgeschriebenen Eid. Anlaß dieser Feier hatten die öffentlichen, sowie auch viele Privatgebäude geflaggt.

Der Versammlung der Bürgerschaft, welche Montag, den 11. Mai, Vormittags 10 Uhr, im Bürgerschaftssaale des Rathhauses stattfand, wird folgende Tagesordnung vorliegen: I. Nachlesen eines Vorlesers. II. Mittheilungen des Senates. III. Anträge des Senates: 1. Anwendung des Gesetzes über die Entziehung und Beschränkung des Grundeigentums im Lübeckischen Freistaate vom 21. Mai 1870 auf die von dem Bau des Elbe-Trade-Kanals auf der Strecke vom Hüterdamm aufwärts bis zur Lübeckischen Landesgrenze betroffenen Grundstücke. 2. Genehmigung der Spezialpläne und Kostenanschläge über den Ausbau des Kanalfahrens bei Lübeck. 3. Zweiter Nachtrag zum Gesetze vom 16. Juli 1879, betreffend die Zwangsversteigerung in das unbewegliche Vermögen. 4. Legung eines Erbkanals vom Elektrizitätswerk nach der großen Burgstraße und großen Alleenstraße. 5. Bewilligung einer jährlichen Beihilfe von 15000 Mk. für die Rechnungsjahre 1896/97 bis 1900/01 an den Verein der Musikfreunde zu Lübeck. 6. Erlass eines Gesetzes, betreffend die Regelung der gewerblichen Fischereiverhältnisse in den öffentlichen Gewässern. IV. Kommissionsbericht, betref. den Entwurf eines Erbschaftsteuergesetzes.

Der Verein zur Förderung der Handelsfreiheit (Manchesterleute) wird seine diesjährige Generalversammlung am Sonnabend, den 16. d. M., Abends 7 Uhr zu Lübeck im Bürgerschaftssaale des Rathhauses abhalten. Auf der Tagesordnung steht: „Die gegenwärtige Lage der deutschen Handelspolitik, Tarifverträge und Meistbegünstigungsverträge.“

Die Staatssteuern, Einnahmen und Ausgaben im Monat April der Jahre 1896 und 1895 in vergleichender Zusammenstellung ergeben: Einkommensteuer im Jahre 1896 4068 35 Mk., im Jahre 1895 256,93 Mk., Erbschaftsteuer 523,12 Mk. und 292,61 Mk., Veräußerungsabgabe 12 724,67 Mk. und 8596,48 Mk., Stempelabgaben 7160,80 Mk. und 7805 70 Mk., Schiffsabgaben 13 04,12 Mk. und 10 272,30 Mk. In Summa wurden also im Jahre 1896 37 581,06 Mk., gegen 27 224,02 Mk. im Jahre 1895, eingenommen, mithin 10 357,04 mehr.

Ausgezeigte Krankheiten. Im eben verfloffenen Monat April wurden von Seiten der Aerzte beim Medizinalamt gemeldet: 15 Diphtherie-, 17 Masern- und 13 Scharlach-Erkrankungen. Tödlich verlief keine der Krankheiten.

Verlesene Testamente. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts sind verlesen worden: 1. das Testament des hieselbst verstorbenen Reichsfählers J. W. G. Mebius vom 22. Juli 1875; 2. das Testament des in Padelügg verstorbenen Holzwärter J. H. F. Wilde, errichtet am 5. August 1893; 3. das Testament des hieselbst verstorbenen Schiffskapitans A. C. L. Stapelmann vom 13. Februar 1885; 4. das Testament des hieselbst verstorbenen Privatiers J. M. A. Neumann vom 18. Juli 1896.

Im gestrigen Zwangsversteigerungstermin des Amtsgerichts wurden aufgeboten: 1. das J. C. W. Lembke gehörende Grundstück Dankwartgrube Nr. 58, welches zu 14 000 Mark eingesezt und hierfür J. C. M. Froh in Argestorf zugeschlagen wurde. Ausgefallen ist ein Pfandposten von 2000 Mk. 2. dem J. G. W. Appel gehörende Grundstück Brüderstraße Nr. 6, welches zur ganzen Besicherungssumme von 8900 Mk. eingesezt und, da kein höheres Gebot erfolgte, dem Antragsteller J. H. F. Haefeler zugeschlagen wurde.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmannes und Schneidermeisters J. F. F. Jäger in Lübeck ist der Schlußtermin auf Freitag, den 29. Mai, Vorm. 11 Uhr, anberaumt.

Handelsregister. Am 5. Mai 1896 ist eingetragen auf Blatt 1904 die Firma: C. Rabermann. Ort der Niederlage: Lübeck. Inhaber: C. F. W. Rabermann in Lübeck.

Genossenschaftsregister. Am 6. Mai 1896 ist eingetragen: auf Blatt 50 bei der Firma „Spar- u. Darlehnskasse, e. G. m. u. H. zu Ruffe“: Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen nur im „Landwirthschaftlichen Wochenblatt für Schleswig-Holstein.“ Der Zusatz „und im Reichsanzeiger“ ist, als zur Gebühr bewirkt, gelöscht.

Eigentumsvergehen. Ein bereits mit Zuchthaus vorbestrafter Malergeselle stahl am Montag Nachmittags in einem hiesigen Geschäft ein 20-Markstück, welches mit anderen Gelde auf einem Zahlbrette gelegen hatte. Bei seiner Festnahme ergab sich, daß er noch in einem anderen Geschäft unbemerkt 2 Pinsel entwendet hatte. Das Geld hatte der Maler bis auf einen kleinen Theil bereits verausgabt. Wegen Fluchtverdachts wurde er dem Marstall-Gefängniß übergeben.

Schiffsunglück. Dampfer „Trave“, Kap. Weiskahn, mit Stückgütern beladen, erhielt bei der Durchfahrt einer Drehbrücke vor dem Petersburger Hafen durch das sich daselbst gestaute Eis ein Loch in den Schiffsbug. Ein Theil des Vorderraumes füllte sich schnell mit Wasser.

Beachtenswerth!

Durch Verkauf unserer Filiale Zeit waren wir gezwungen, einen großen Theil nur besserer Herren- und Knaben-Garderoben zurückzunehmen. Nachdem diese Waaren hier eingetroffen, sollen sämtliche

Herren- und Knaben-Garderoben

bestehend in

Frühjahrs-Paletots, complete Anzügen, Jünglings- und Knaben-Anzügen, einzelnen Jaquets, Westen und Hosen

zu solch billigen Preisen verkauft werden, wie solche noch nie dagewesen sind.

Es liegt im Interesse eines Jeden, sich von der Billigkeit unserer Waaren zu überzeugen.

Gebr. Vandsburger

nur allein 10 Holstenstraße 10 nur allein.

Achten Sie gefälligst genau auf unsere Firma.



Weißbier u. Braumbier als Cimerbier

Freitag den 8. Mai: Abends von 5-10 Uhr,
Sonnabend: Morgens von 6-8 Uhr.
Et. Lorenz-Brauerei **C. Gablenz**
Nebenhofstraße 12.

Wichtig für Arbeiter!
Sehr starke Arbeitsschuhe
zu enorm billigen Preisen.
38 Marlesgrube 38.

Große Salzgurken, Stüd 5 Pf.
Prima Weizenbrotmehl, Pfund 12 Pf.
Gute weiße Bohnen.
Leichtbrechende grüne u. gelbe Kocherbsen.
Holz, Britetts und Plättkohlen.
Große Auswahl in Holzphantoffeln, sowie
sämmliche Colonial- und Fettwaaren.
Jeder erhält 3 Prozent Rabatt.
E. Schwarzbach, Friedenstraße 44.

Frische Butter Pfd. 85, 90 u. 100 Pfg.
Margarine Pfd. 50, 60 u. 65 Pfg.
Reines Schweineschmalz Pfd. 45 u. 50 Pfg.
Heißes Griechenschmalz Pfd. 55 Pfg.
Eilster Käse Pfd. 30, 40, 50, 60 u. 70 Pfg.
Ganz alten Käse Pfd. 15 Pfg.
Sehen hiesigen Speck, fetten u. durchwach.
60 Pfg., ger. Landmettwurst 90 u. 100 Pfg.
empfehl **J. F. D. Götke, Hüßstr. 26.**

Hansa „Extra“

ist die beliebt gewordene Marke der
Lübder Margarine-Fabrik „Hansa“
J. Schröder & Co.
Vertreter:
Wilh. Hammer, Lübeck.

Durch die Exped. des Lübder Volksboten
ist zu beziehen:
**Das Recht und die Rechtshilfe
des Handlungsgehilfen.**

Eine Denkschrift
zur Revision des deutschen Handelsgesetzbuches
und zur Vereinfachung des Klageverfahrens für
Handlungsgehilfen.
Von **Rich. Lipinski.**
Preis 25 Pfg.

Carl Herm. Mich. Stave,
Weiter Krambuden 4, Lübeck.
Specialität:

Arbeiter-Garderoben.

Erstes und ältestes Geschäft dieser Art.
Gegründet 1821.
Solide Waare. — Starke Arbeit. — Billige und feste Preise.

Oeffentl. Vorlesung

des bekannten Schauspielers Herrn **H. Calm**
am Montag den 11. Mai 1896, Abends 8¹/₂ Uhr,
im **Circus Reuterkrug.**

Thema:

1. Ein Unglück. Sociales Schauspiel aus der Gegenwart von J. Kraska.
 2. Proletarier. Skizze von H. Calm.
 3. Ueberlistet. Plattdeutsche Humoreske von W. Schröder.
- Karten à 10 Pf. sind zu haben in der Expedition des Lübder Volksboten, bei **C. Wittfoot, Hüßstraße 18, C. Meyer, Brüderstraße 4a**, sowie bei allen Vertrauenspersonen. Programme sind am Eingange zu haben.
Zu recht zahlreichem Besuche ladet ein

Der Einberufer.

Restaurant **J. H. Dahmke, Mengstraße Nr. 6.**
Eintritt frei! Täglich: Großes Concert
einer auf der Durchreise befindlichen Künstlerkapelle.

Die Schweineschlachterei

von
W. Strohfeldt
73 Glockengießerstraße 73
empfehl:
Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.
Karbonade, Pfd. 60 Pf.
Gef. Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.
Fetten u. mag. Speck, Pfd. 60 Pf.
Leber-, Braunschweiger, gefochte, geräuch.
Brehnwurst, Pfd. 60 Pf.
Vide Rippen, Pfd. 55 Pf.
Pa. Flohmenschmalz, Pfd. 60 Pf.
Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.
Kalbfleisch, Pfd. 30 Pf.
Frisches u. gef. Kopf u. Bein, Pfd. 15 Pf.
Nur hiesige Waare.

M. Lahrtz, Böttcherstr.

empfehl fettes Kalbfleisch, besonders schön
sowie Ochsen- und Schweinefleisch, in
besten Waare.
Preise billigst.

Extra-Versammlung der Böttcher

heute, Donnerstag den 7. Mai
Abends 8¹/₂ Uhr,
bei **F. Leeke, Lederstraße 3.**
Tages-Ordnung:
Bericht der Lohncommission.
Um vollzähliges Erscheinen ersucht
Die Commission.

Nur hiesige
Echte Sprotte
Echte Bretlin
Kleine und mittlere Bündlin
Stör in ganz vorzügl. C
Wilh. Koch, Rosenstr.

Bekanntmachung

Der von ca. 105 Gemeindebürgern in C
dorf-Adenburg beantragte Wohlthätig-
ball zum Besten des Invaliden-
Central-Kranken- und Sterbefall-
Fischer u. f. w. am Freitag den 8.
meinen neu vergrößerten Lokalitäten ist
Großherzoglicher Regierung in Gütin ve-
worden. Es findet deshalb nun ein

Einweihungs-Bal

meiner neu vergrößerten Lokalitäten an
genanntem Tage statt, und haben die ich
triebenen Karten zum Wohlthätigkeits-
volle Gültigkeit. Eintritt 50 Pf., Anfang
Hierzu sind alle Freunde und Gönner
licht eingeladen.

F. L. Paetau, Adenb.

Club Fidelita

Sonntag den 10. Mai:
Gesellschafts-Ab
im Lokale des Herrn Gutso
„**Neu-Lauerhof.**“
Anfang 5 Uhr. Ende
Einführung gestattet.
NB. Vereinszeichen sind anzulegen.
Der Vorsta

Tivoli-Theat

Freitag den 8. Mai 1896:
Anfang 7 Uhr. Anfang 7
Auf allgemeinen Wunsch!
Der Bettelstude
Operette in 3 Akten von F. Zell und R.
Musik von R. Müllbacher.
Sonabend: Geschlossen

Zweiter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

G. Berlin, 5. Mai 1896.

Die heutige Vormittags-Sitzung wird von Timm-Berlin eröffnet und geleitet.

Der Kongress tritt in die Berathung der gestrigen Referate über die Generalkommission ein.

Wassner-Stuttgart: Sie wissen, die Handschuhmacher, denen ich angehöre, haben sich zuerst gegen die Generalkommission erklärt. Ich muß sagen, wenn wir nicht ab und zu ein Korrespondenzblatt bekommen hätten, hätten wir von der Generalkommission so gut wie nichts gehört, bis die dunklen Pläne an unser Ohr drangen. Genosse Legien hat sich gestern sehr auf's hohe Pferd gesetzt. Die Generalkommission, die über das Wohl und Wehe der Gewerkschaften wachen sollte, hat tatsächlich mit den Gewerkschaften experimentiren wollen und damit den Bestand der Gewerkschaften vollständig in Frage gestellt. Wir haben die Zahlung der Beiträge sberberhin abgelehnt, weil wir uns nicht zum Spielball der Willkür und Laune der Generalkommissionsmitglieder machen lassen wollten. Legien griff gestern den „Vorwärts“ an und sagte, der „Vorwärts“ hätte sich erkundigen können. Andererseits hätten doch auch die Genossen Legien und v. Elm der Fraktion reinen Wein einschenken können. (Lachen.) Sie mögen sagen, was Sie wollen, es ist ein Stück Ehrgeiz im Spiele gewesen, man wollte ein Gegenstück auspielen. Uns ist die Generalkommission zu kostspielig, das einzige, was an ihr gut war, ist das Korrespondenzblatt.

Faber-Berlin: Die Angriffe gegen die Generalkommission sind alt, sie können aber doch nicht für die Auflösung der Generalkommission ausschlaggebend sein. Der Streit Auer-Legien wird aufgebaut, jetzt ist dieser alte Kohl erst wieder im „Hamburger Echo“ aufgewärmt worden. Wenn die Generalkommission nicht genug geleistet hat, so ist das Schuld der Gewerkschaften selbst, die ihr in Halberstadt die Hände gebunden haben. Viele Gewerkschaften haben die Generalkommission nicht gebraucht, aber es hieß das Kind mit dem Bade ausschütten, wollte man deshalb die Generalkommission aufheben. Daß aber gerade die Tabakarbeiter, die am meisten von der Generalkommission gehabt haben, sich losgesagt haben, verdient die schärfste Brandmarkung. Ich hoffe, die Gewerkschaften werden sich nicht für den Antrag der Metallarbeiter, die Generalkommission aufzuheben, erklären. Die anderen Anträge, die an Stelle der Generalkommission andere ähnliche Institutionen setzen wollen, verstehe ich überhaupt nicht. Die Generalkommission hat sich eingelebt, geben wir ihr Vollmachten und Direktiven, dann wird sie eine nutzbringende Thätigkeit entfalten können.

Friede-Dresden erklärt sich im Prinzip nicht gegen die Institution der Generalkommission, hat nur an ihrer praktischen Thätigkeit mancherlei auszusetzen. Der Streitfall Auer-Legien hat in Sachsen, wo wir uns permanent in anderen Umständen befinden (Heiterkeit), ungeheuren Staub aufgewirbelt. Meiner Meinung nach hätte Legien den Auer ganz anders abführen sollen für seine Liebeshändel. Wenn sie weiter bestehen soll, dann muß

sie aus Hamburg fort und nach einem Ort, wo sie allen äußeren Einflüssen entzogen ist.

Heine-Hamburg: Die Generalkommission hat nicht viel geleistet, weil man ihr in Halberstadt ganz bestimmte Direktiven gegeben hat. Ich bin aber nicht mit Allem, was sie gethan hat, einverstanden. Zunächst bemängelt ich die Spesen für die Theilnahme an den einzelnen Verbandstagen. Noch krasser liegt ein Fall aus der vorigen Woche. In Zürich kamen die schweizerischen Gewerkschaften zusammen, sie sind an einem Tage mit dem ganzen Krempel fertig. Da reist nun ein Mitglied der Generalkommission von Hamburg nach Zürich und begrüßt die Schweizer im Namen der deutschen Gewerkschaften. Ich meine, ein Brief hätte dieselbe Wirkung geübt und wäre billiger gewesen. Legien hätte die Gewerkschaften, die nicht bezahlt haben, viel schärfer rüffeln sollen. Viele dieser Gewerkschaften verdienen nicht, mit den anderen zusammen zu tagen. Gewundert hat es mich, daß Legien über den Austritt der Tabakarbeiter so leicht hinweggegangen ist. Einem Mitgliede der Generalkommission mußte ein solcher Schlag in der Seele weh thun. Ich bin gegen den Fortbestand der Generalkommission, weil ich sehe, daß sie nichts ausrichten kann. Man muß sehen, wie man die Gewerkschaften auf andere Weise zusammenbringt und da scheint mir der Antrag Stuttgart, wenn er auch sehr unbestimmt gefaßt ist, eine gute Grundlage zu bilden.

Eisinger-Nürnberg: Die Generalkommission hat keine Fühlung bei den einzelnen Gewerkschaften gewonnen, sie hat am meisten die kleinen Zentralisationsstellen unterstützt. Wir haben jetzt keine Kontrolle über die Generalkommission, während es sehr wünschenswerth ist, daß die Vorstände der einzelnen Zentralorganisationen eine Kontrolle ausüben. Der Antrag Stuttgart ist für mich der einzig annehmbare. Aus den Gewerkschaftskartellen kann eine Generalkommission viel besser gebildet werden. Die Form der jetzigen Generalkommission muß geändert werden. Wir haben denselben Fehler gemacht, wie die heutige Gesellschaft. Wir haben uns ein Oberhaupt gegeben, aber dieses Oberhaupt hat dann gemacht, was es wollte, die Generalkommission hat die Fühlung mit den Gewerkschaften verloren, sie wollte den deutschen Gewerkschaften englischen Stempel aufdrücken und das gelingt Niemandem, möge er sein, wer er wolle. Dazu müssen wir uns erst noch recht sehr entwickeln.

Stöhr-Berlin tritt für die Generalkommission ein, die Angesichts der bestehenden Schwierigkeiten alles Mögliche geleistet habe. Er verurtheilt das Verhalten der Tabakarbeiter, die erst die gesammten Gewerkschaften geschröpft haben, sich dann aber zurückgezogen haben.

Wihle-Hannover erklärt zunächst, daß der Brauerverband seine rückständigen Beiträge demnächst an die Generalkommission abliefern werde. Es war ein Fehler, die Abhaltung eines Kongresses so lange hinauszuschieben, die dunklen Pläne wären dann nicht aufgetaucht. Die Gewerkschaften unterstützen sich gegenseitig zu wenig. Die einzige Unterstützung hat unser junger Verband von der Generalkommission erhalten. Heine hat die Vertretung der Generalkommission auf den Branchenkongressen bemängelt, ich bin nicht dieser Ansicht, sie hat oft aufklärend, oft vermittelnd eingreifen müssen. Im Uebrigen stehe ich auf dem Standpunkt des Genossen Eisinger und bin für eine Erweiterung der Generalkommission, damit

die einzelnen Organisationen mehr mit einander in Fühlung kommen.

Krüger-Dresden nimmt die Generalkommission gegen die Angriffe in Schutz. Der politischen Partei gegenüber sei sie viel zu nachgiebig gewesen. Das Eine müsse er freilich sagen, Legien habe gestern einen sehr unglücklichen Ton angeschlagen. Das sei gewiß auch in Köln der Fall gewesen, und deshalb sei er auch hinten heruntergerutscht. In Dresden habe eine Gewerkschaft einmal auf die Generalkommission geschimpft, er habe sofort gefragt: „Ihr habt wohl Schulden bei der Generalkommission?“ Ja, Mt. 18 000. So sei die Abneigung gegen die Generalkommission zu begreifen. Auf die jetzige Form der Generalkommission verweise er sich nicht, der Stuttgarter Antrag scheine ihm sehr akzeptabel. Wähle man nur eine größere Vertretung, man werde dann den einzelnen Personen nicht mehr persönliche Vorwürfe machen können.

Allmann-Hamburg hebt hervor, daß dank der Thätigkeit der Generalkommission sich die Mitgliederzahl des Bäcker-Verbandes verliebenschaft habe. Die großen Organisationen sollten nicht so egoistisch sein und auch einmal für die kleinen Organisationen Opfer bringen.

Vanlau-Magdeburg und **Tobler-Hamburg** sind für den Fortbestand der Generalkommission. Letzterer betont, daß zu hüzigen Debatten gar kein Anlaß vorhanden sei.

Behrich-München hält es für nothwendig, daß die deutschen Gewerkschaften eine Spitze haben müssen, die den Bestrebungen entgegenzutreten muß, die die Gewerkschaften zum Hausknecht der politischen Partei machen wollen. Wir müssen uns heute klar werden, wollen wir nur die politische Seite hervorkehren, dann brauchen wir keine Generalkommission; ich meine aber, die Hauptsache muß für uns sein, innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung bessere wirtschaftliche Lebensbedingungen zu erhalten.

Der Kongress beschließt sodann, dem anwesenden Abgeordneten Meister, als Vorsitzenden des Ausschusses des Tabakarbeiter-Verbandes, beratende Stimme einzuräumen.

Die Debatte wird fortgesetzt.

Rülle-Hamburg befürwortet die Beseitigung der Generalkommission, weil sie das Vertrauen der Gewerkschaften nicht besitzt. Die besten Erfolge sind durch die Gewerkschaften selbst zu erzielen. Wir Schuhmacher stellen keine Anträge, weil wir unsere Beträge nicht voll bezahlt haben. Die Mehrheit der Schuhmacher verlangt aber eine Reorganisation, da sie sich sonst nicht weiter an der Generalkommission betheiligen werden.

Massini-Berlin: Die Buchdrucker könnten vielleicht das Oberhaupt entbehren, sie meinen aber, die deutsche Gewerkschaftsbewegung kann dieses Oberhaupt nicht entbehren. Aus sich heraus wird die Gewerkschaftsbewegung sich nicht so kräftigen, wie es mit Hilfe der Kommission geschehen kann. Wenn allerdings der Beitrag von 5 Pf. auf 2 1/2 Pf. herabgesetzt werden sollte, dann verzichten die deutschen Buchdrucker auf den Fortbestand der Generalkommission. Das nennen sie keine Reorganisation. Das Korrespondenzblatt ist gut, hat so viel agitatorische Wirkung geübt, wie die sonstige Fachpresse. Nur die Artikel müßten nicht so mit statistischen Angaben überladen werden, sondern populärer geschrieben werden,

großen Hotelwirtschaft abkommen konnte, in ihrer Einsamkeit aufgesucht.

Das Band der Freundschaft hatte sich um beider Herzen im Lauf der Zeit immer enger geschlossen, wenn auch Leonore kaum ein anderes Interesse für Werner verrieth, als daß sie seine vielfach freundlichen Bemühungen um ihren verwaisten Knaben mit Dank annahm. Sie war so sehr mit der Erinnerung an ihren verstorbenen Gatten beschäftigt, daß sie alles, was sie umgab, nur mit den Augen, rein äußerlich, nicht mit Herz und Geist erfaßte.

Werner war ihr eine freundliche „Gewohnheit“, nichts weiter.

Aber für den kleinen Otto war Werner nie ohne ein niedliches Spielzeug oder eine kleine Mäscherei gekommen, „Onkel Werner“ war für das kleine Kinderherz der Sonnenschein des Glückes.

Auch heute, als Leonore nach der Heimkehr von dem Kirchhofe und nach dem Einnehmen eines frugalen Abendessens den kleinen Otto in sein Bettchen gelegt und er sein Gebet gesprochen, sagte Otto, sowie seine Mutter in das „Amen“ eingefallen war:

„So, nun eins für Onkel Werner!“

Und er wiederholte sein kleines Gebet für seinen „Onkel Werner“.

Auch bei diesem zweiten Gebet ihres Sohnes schloß sich Leonore dem „Amen“ an, küßte ihn dann auf die Stirn und blieb an sein Bettchen sitzen, bis sich seine großen dunklen Augen, die so lebhaft an die des Vaters erinnerten, für die Ruhe der Nacht langsam geschlossen.

Dann ging sie leise in das Vorderzimmer, dessen Thür sie offen ließ.

Der Doppelgänger.

Roman von Carl Görlig.

(10. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Leonore fröstelte. Sie zog das Tuch fester um ihre Schultern und stand auf.

„Komme, Otto“, sagte sie zu dem mit den Georginen spielenden Knaben, „es ist Zeit, wir wollen nach Hause gehen!“

Der Knabe gehorchte.

Als ob es sich von selbst verstände, legte er das kleine Händchen auf das Grab, wie es ihm von der Mutter gelehrt war.

„Gute Nacht, Papa!“ sprach er dabei. „Wenn Morgen schönes Wetter ist, kommen wir wieder, Du sollst nicht allein sein!“

„Ach!“

Ein Seufzer zitterte durch die Luft und vermischte sich mit dem der Rauschen der Zweige. Er war von Leonorens Lippen gekommen.

„Ja, auf Morgen“, wiederholte sie leise diese Worte. Dann ergriff sie des Knaben Hand und verließ nach einem letzten Blick auf das Grab mit ihrem kleinen Sohn den Kirchhof.

Sie hatte in der Nähe der Schule, bei welcher sie angestellt war, eine ihren bescheidenen Ansprüchen angemessene Wohnung inne, sie lag drei Treppen hoch, dicht unter dem Dache.

Freilich bot diese Wohnung den Vortheil, daß man aus ihren Fenstern ein Stück blauen Himmel sehen konnte. An ein zweifenstriges Vorderzimmer stieß ein kleineres auf der Hofseite, in welchem Leonore und ihr Sohn schliefen.

Neben diesem Zimmer lag eine Küche von winigen Dimensionen. Die kleine Kochmaschine und das Küchenspind standen sich so beängstigend nahe gegenüber, daß eben kaum noch ein Mensch zwischen beiden hindurchgehen konnte.

Das ganze Logis der jungen Wittve hätte den Eindruck von Armuth gemacht, wenn nicht eine fast peinliche Sauberkeit und ein geschicktes Arrangement der wenigen Möbel, das Schönheitssinn verrieth und auch den Augen des Beobachters wohlthat, diesen Eindruck von Armuth aufgehoben und dafür den der Behaglichkeit hervorgerufen hätte.

Leonore verstand es, selbst engen Räumen einen wohllichen Anstrich zu geben.

Die beiden blank geputzten Fenster in der Vorderstube waren mit schneeweißen Gardinen behängt; auf den Fensterbrettern blühten in irdenen Töpfen bunte Levkojen und duftende Reseden. Vor dem mit dunkelgrünen Wollentrips bezogenen Sopha lag ein Teppich von gleicher Farbe, und das Sopha schmückte eine Decke in passender Nuance.

Nur zwei Personen hatten diesen Hauch von stiller Gemüthlichkeit, der über Leonorens bescheidenen Wittwenstisch ausgebreitet lag, empfunden: ihre Nachbarin, bei welcher der kleine Otto sich während Leonorens Lehrstunden in Pflege befand, und Werner.

Letzterer, „Onkel Werner“, wie ihn der kleine Otto nannte, war der einzige Freund, den Leonore in der Residenz hatte.

Er war ihr seit jenen bittersten Trauertagen ihres Lebens mit Rath und That zur Seite geblieben; er hatte ihren Umzug von der kleinen Stadt nach hier vermittelt, ihr hilfreiche Hand beim Einrichten dieser Wohnung geboten und sie, so oft es seine Zeit erlaubte, und er aus der

damit sie noch mehr für die Agitation zu gebrauchen sind. Ich habe nicht viel im Sinne mit der Internationalität, deshalb lege ich auch keinen so großen Werth auf die Anknüpfung internationaler Beziehungen. Ein Redner sagte vorhin, Legien hätte die Fraktion um Rath fragen sollen, als er die sogenannten „dunklen Pläne“ ausführen wollte. Diese Botmäßigkeit geht mir zu weit. Wir sind ein souveränes Volk, wir deutschen Gewerkschaften, und brauchen keinen Rath und keine Bevormundung von anderer Seite. Den Antrag der Stuttgarter halte ich nicht für durchführbar, so sympathisch er mir auch sonst ist. Ich bitte Sie, die Generalkommission bestehen zu lassen, und zwar aus ganz bestimmten Gründen auch in Hamburg. Sie würden ein Verbrechen begehen, wollten Sie die Generalkommission einfach beseitigen.

Türk = Berlin beantragt:

„Der Kongress beschließt die Organisation der Generalkommission in folgender Weise: Der Kongress wählt drei ständige Mitglieder der Generalkommission. Jede Organisation wählt ein am Orte der Generalkommission wohnendes Mitglied, das als Beisitzer zu fungiren hat. Die Dauer der Amtszeit der ständigen Mitglieder hat der Kongress, die Dauer der Amtszeit der Beisitzer die einzelnen Organisationen zu bestimmen. Die Höhe der Beiträge setzt der Kongress fest.“

Wiese = Bremen vertheilt das Verhalten der Tabakarbeiter. Die Generalkommission hatte den Genossen Sabbath nach Bremen geschickt und der sagte: Mit Vereinsrecht müssen sich die Gewerkschaften beschäftigen, wenn auch einzelne Organisationen dabei aufzulegen sollten. Diese Verantwortung konnten die Tabakarbeiter nicht übernehmen.

Sue = Essen hält den Fortbestand der Generalkommission für notwendig. Sie hat im Osten angefangen zu organisiren, und das muß noch in verstärktem Maße geschehen, denn nur von den rückständigen Elementen werden wir im Westen fortwährend geschädigt. Die Berg- und Hüttenarbeiter sind mit der Generalkommission zufrieden.

Berger = Hamburg erklärt sich im Namen des Lederarbeiter = Verbandes für den Fortbestand der Generalkommission.

Schmitt = München hält den Fortbestand der Generalkommission nur dann für möglich, wenn die Beiträge herabgesetzt werden. Die Generalkommission werde dann mehr Geld einnehmen als jetzt, wo so viele Gewerkschaften nicht bezahlen können.

Döblin = Berlin tritt warm für den Fortbestand der Generalkommission ein. Obwohl die Buchdrucker sie nicht brauchten, befürwortete er den Fortbestand im Interesse der Allgemeinheit. Den Vorschlag Türks halte er nicht für glücklich. Die Beisitzer würden zu sehr Sonderinteressen vertreten. Von der politischen Partei dürfen sich die Gewerkschaften nicht abhängig machen und es wäre schon ein Erfolg, wenn man im politischen Lager die Berechtigung der Gewerkschaftsbewegung voll anerkennen würde. Daß es im Großen und Ganzen geschieht, bezweifle ich nicht, aber schon einzelne abweichende Stimmen sind geeignet, Verwirrung anzurichten. Sie sehen es jetzt bei dem Zwölfstundentag der Bäcker, von der Gesetzgebung können wir keine schnelle Hilfe erwarten. Es hieße an uns selbst verzweifeln, wollten wir darauf warten.

von Elm = Hamburg rechtfertigt das Verhalten der Generalkommission bezüglich der „dunklen Pläne.“ Die Generalkommission hat nur Vorschläge gemacht und hat die Ausführung ihres Planes aufgegeben, als sie die Mehrheit gegen sich sah. Das Vorschlagsrecht muß man

doch der Kommission lassen. Das ganze Geschrei war nicht nöthig, wenn man nicht der Kommission einen Schlag verfehlen wollte. Die Gefahr war auch nicht so groß. Ich bin der Meinung, daß auch heute noch die Gewerkschaften einen öffentlichen Kongress einberufen können, um sich mit dem Vereinsrecht zu beschäftigen. Ich bin der Ueberzeugung, daß sich grade unsere Genossen als Gewerkschafter mit der Frage des Koalitionsrechtes und des Arbeiterschutzes beschäftigen müssen. Damit können wir der politischen Partei nicht schaden, sondern nur nützen. Was die Bemängelung der Reise Deisingers nach Zürich anlangt, so muß ich betonen, daß Deisinger in Süddeutschland beim Müllerverband zu thun hatte. Ich halte es für sehr wünschenswerth, ausländische Gewerkschaftskongresse zu besuchen, die dort gesammelten Erfahrungen können uns sehr zu Statten kommen. Der Abfall der Tabakarbeiter war mir nicht gleichgültig. Legien hat das wohl auch nicht gesagt. Das diktatorische Vorgehen des Vorstandes des Tabakarbeiterverbandes fordert die allerhöchste Verurtheilung heraus. Sie sehen ja auch, ein großer Theil der Mitglieder steht nicht auf dem Standpunkt der Leitung, denn wir haben hier je einen Delegirten aus Nord und Süd von den Tabakarbeitern unter uns. Die Gewerkschaften müssen Solidarität üben und sich gegenseitig unterstützen.

Es tritt hierauf die Mittagspause ein.
(Fortsetzung folgt.)

Soziales und Partei-Leben.

Berlin. Die Fünfer-Kommission der Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen macht bekannt, daß man vorläufig, während der stillen Zeit, dem Vertragsbruch der Herren-Konfektionäre gegenüber keinerlei Gegenmaßregeln ergreifen werde; die Hoffnung dieser Herren, die Arbeiter würden sich durch Unüberlegtheit eine Niederlage zuschieben, sei gescheitert. In einer gelegeneren Zeit (Hochsaison) würde die Arbeiterschaft jedoch sicher abermals „zu den Waffen“ greifen, indem sie der Sympathie der Arbeiterschaft und der übrigen gerecht denkenden Kreise sicher sein wird.

An den nächsten Internationalen Arbeiter-Kongress werden sich voraussichtlich mehrere Gewerkschaftskongresse anreihen. Wie mitgetheilt wird, beabsichtigt die englische Allgemeine Müllergewerkschaft (Müllers' National Union), einen internationalen Kongress von Arbeiterdelegirten des Müllers- und Bäckergewerbes zu veranstalten.

Würzburg. Der angekündigte Streik der Zimmerer ist nicht eingetreten, da die Arbeitgeber theilweise Zugeständnisse machten.

Mülhausen i. E. Hundert Bauhandwerker begannen Montag den Streik; ihre Hauptforderungen sind der Zehnstundentag bei entsprechender Lohnerhöhung und Abschaffung der Akkordarbeit.

Aus Nah und Fern.

Berlin. Parlamentarisches Glockenspiel. Das gegenwärtige Präsidium hat sich das Verdienst erworben, in den Nebenräumen des Reichstags eine Erläuterung zum Verständniß der elektrischen Glockenzeichen anschlagen zu lassen, die im Sitzungssaal vom Präsidium aus im Verlauf der Sitzung gegeben werden, um die Abgeordneten, die sich in der „Fraktion Schulze“, d. h. Restauration, im Lesezimmer, in der Bibliothek oder sonstwo befinden, aufmerksam zu machen auf dasjenige, was im Sitzungssaal vorgeht. Die Zeichen werden ge-

geben entweder mit der kleinen Glocke oder mit der großen. Wenn die kleine Glocke ein kurzes Zeichen bedeutet, so bedeutet dies einen Wechsel unter den Redner Reichstages. Ist das Glockenzeichen ein langes, so bedeutet dies einen Wechsel unter den Redner des Bundesraths. Ist das Glockenzeichen ein langes, so bedeutet dies einen Wechsel unter den Redner des Bundesraths. Ist das Glockenzeichen ein langes, so bedeutet dies einen Wechsel unter den Redner des Bundesraths. Ist das Glockenzeichen ein langes, so bedeutet dies einen Wechsel unter den Redner des Bundesraths.

Vom Kindersegen Berliner Familien erzählt letzten Veröffentlichungen des Statistischen Amtes Stadt Berlin für das Jahr 1894 mancherlei. Im Jahre wurden in Berlin im Ganzen 49 497 Kinder geboren, darunter außerehelich 6769, drei von 15 unter 15 Jahren. Zwillinggebürten kamen Paare und Drillinggebürten neunmal vor. den ehelichen Kindern 10 893 Erstlinge, sieben Müttern im Alter von 16 Jahren, 42 von 17-jährigen Müttern. Eine 17-jährige Mutter beschenkte 1894 Gatten schon mit dem dritten Sproß, ferner fünf Statist eine 22-jährige Mutter mit dem sechsten eine 25-jährige mit dem neunten Kinde, drei 29-jährige mit dem zwölften, eine 30-jährige mit dem 14., 32-jährige mit dem 15. Kinde auf. Mit der 32-jährigen auf den „Erlkönig“ konnte es 1894 von 31 heißen: „und er hielt in den Armen das 16. 32 Väter wurden mit dem 17. Sproß beschenkt, mit dem 18., je einer mit dem 19. und 20. und Gatten endlich von Frauen im Alter von 43 und 44 Jahren mit dem 22. Kinde. Bemerkenswerth ist die Geburt eines achten Kindes von einer 51-jährigen und eines neunten Kindes von einer 52-jährigen Mutter.

Halle a. S. Ein meineidiger Poli Das Schwurgericht hier verurtheilte den bisher no Amte gewesenem Polizeisergeanten H. Möbius aus stadt wegen wissentlichen Meineids zu 3 1/2 Jahren B haus und 10 Jahren Ehrverlust. Der Staatsan hatte 5 Jahre Zuchthaus beantragt. Der 29-jährige, Uniform auf der Anklagebank erscheinende Angeklagte früher in Oshag in Sachsen wegen Diebstahls mit Tagen Gefängniß, dann in Dresden wegen Un schlagung im Amte (Aneignung der Uhr eines Gefang in seiner Eigenschaft als Gerichtsdieners) mit 6 Mon Gefängniß und 3 Jahren Ehrverlust, ferner in M burg als Nachwachmann wegen Jagdvergehens mit 30 Geldbuße oder 6 Tagen Haft bestraft worden. Im März wurde er trotzdem als Polizeisergeant in Heitzfeld an stellt. Die Veranlassung zu dem jetzigen Verfahren war e ganz geringfügige. Möbius hatte am 15. Mai v. den Bergmann Graumann behufs Feststellung seiner P sönlichkeit verhaftet und bei seiner Zeugenvernehmung erklärt, den Graumann vorher nicht gekannt zu hab Durch eine Reihe von Zeugen ist aber das Gegent bewiesen; Möbius hatte mit Graumann sogar vor b betreffenden Austritte, der auf die Veranlassung des G wirths Atenstädt zur Verhaftung des Graumann gefü mit letzterem Bier getrunken. Die angebliche Ausschü tung Graumanns war übrigens so unerheblicher Art wesen, daß in zweiter Instanz seine Freisprechung erfolg Bemerkung wurde zu dem Urtheile gegen Möbius, i Strafe habe nicht unerheblich bemessen werden dürfe weil der Angeklagte als Beamter Meineide geleif habe.

Leonore öffnete das Fenster und setzte sich vor das selbe nieder.

Von einem benachbarten Kirchturme schlug die Uhr die achte Stunde.

Die Dämmerung draußen begann in die Schatten der Nacht hineinzutauchen.

Da erkante draußen die Korridor Klingel.

Ueberrascht stand Leonore von ihrem Fensterplate auf und ging hinaus, um nachzusehen, wer noch so spät Einlaß fordern werde.

Sie nahm sich nicht Zeit, ein Licht anzuzünden, und ba trotz der im Treppenhause herrschenden Dunkelheit in den Sommermonaten kein Licht brannte, konnte sie auch nicht durch den Schieber erkennen, wer draußen vor der selben stand.

Sie schob den Riegel zurück und öffnete die Thür.

„Guten Abend, Frau Scholwin!“ tönte es ihr aus der Dunkelheit entgegen.

„Werner!“ rief sie überrascht, denn sie hatte diesen augenblicklich an der Stimme erkannt.

„Was führt Sie noch so spät zu mir?“

„Etwas Ungewöhnliches“, erwiderte er, indem er ihr in das Zimmer folgte, „wäre es nicht das, würde ich Sie nicht zu so später Abendstunde stören.“

„Erlauben Sie nur erst, daß ich die Lampe anzünde, entgegnete sie.“

Mit diesen Worten ging sie leise durch das Kabinett, in welchem Otto schlief.

Sehr bald kam sie wieder zurück und setzte die brennende Lampe auf den Sofatisch.

„Etwas Ungewöhnliches“, sagten Sie, hätte Sie hergeführt, ist eine Entdeckung gemacht worden?“

Bei dieser Frage sah sie ihn forschend an.

Werner schüttelte den Kopf.

„Nicht?“ fuhr sie enttäuscht fort, denn alle ihre Gedanken konzentrierten sich stets nur um das Eine, was

ihre Seele erfüllte, auf die Entdeckung des Mörders ihres Gatten.

„Ich bin noch immer überzeugt, daß der Berruchte sich in dieser Stadt verbirgt.“

Werner schaute betrübt drein, daß sie alles auf den Verstorbenen bezog.

Sie setzte sich auf das Sofa und bat ihn, sich einen Stuhl zu nehmen.

Er blieb auf derselben Stelle, ohne sich zu rühren, stehen, legte seinen Hut auf den Tisch und stützte beide Hände auf denselben, indem er seinen Blick fest auf ihr Gesicht heftete.

„Ich komme, um Abschied zu nehmen!“ sagte er dann langsam.

„Abschied?“ sagte sie mehr verwundert als bestürzt.

„Ja“, erwiderte er, „zunächst für kurze Zeit, dann vielleicht für immer.“

Sie schüttelte leise den Kopf, denn sie begriff ihn noch immer nicht.

„Wo aber wollen Sie hin?“ fragte sie weiter. „Was haben Sie vor?“

Werner ging um den Tisch und setzte sich auf das Sofa an ihre Seite.

Sie schien es nicht zu bemerken oder es wenigstens nicht auffallend zu finden, daß dies ohne ihre Aufforderung geschah.

„Ich habe“, begann er, „Ihnen doch schon mehrere Male mitgetheilt, daß ich mit der Absicht umgehe, mich selbstständig zu machen.“

„Das habe ich dann wohl überhört“, warf sie verwundert ein, „denn ich erinnere, mich nicht, daß Sie davon gesprochen haben.“

Ein Zug von Bitterkeit malte sich auf seinem Gesicht, aber derselbe verschwand schnell wieder, und er fuhr fort:

„Ich muß es nehmen, wie es kommt! Wenn ich eigentlich auch gern hier in der Residenz geblieben wäre, so ist die Offerte, die mir aus einer bedeutenden Provinzialstadt heute kam, dem Anscheine nach so vorthelhaft, daß ich gleich Morgen früh zur Befestigung des Hotels hinreisen will. Konvenirt es mir, wie ich, den brieflichen Nachrichten zufolge, glaube, so werde ich es gleich übernehmen, da sich hier bereits ein Nachfolger für mich gefunden hat.“

„Wenn es Ihr Vortheil ist“, sagte sie langsam, „müßte ich jede Regung unterdrücken und darf Ihre Abreise nicht bedauern.“

„Also thut es Ihnen doch leid, daß ich fortgehe?“ fragte er.

„Gewiß“, antwortete sie offen und freimüthig, „und wie sehr wird nicht erst der kleine Otto es schmerzhaft empfinden, wenn sein guter „Onkel Werner“ uns verlassen hat.“

„Denken Sie nicht an Otto“, rief er lebhaft, „wenn von meiner Absicht die Rede ist, sondern nur an sich selbst und was Sie bei einer dauernden Trennung von mir empfinden würden.“

Sie entzog ihm ihre Hand.

„Was sagen Sie?“

„Brauche ich es denn mit den Worten auszusprechen, Leonore? Haben Sie den Wunsch nicht schon längst in meinen Augen gelesen? Jahre sind über Ihren Schmerz und Verlust dahingeschwunden, und die Zeit, sagt man, heilt alle Wunden! Ein Herz haben Sie verloren, ein anderes, das meine, dafür gewonnen! Ich liebe Sie treu und innig und würde kein größeres Glück kennen, als Sie meine Gattin, Ihren Sohn auch meinen Sohn nennen zu dürfen!“

Er wollte abermals ihre Hand fassen, aber sie stand hastig auf.